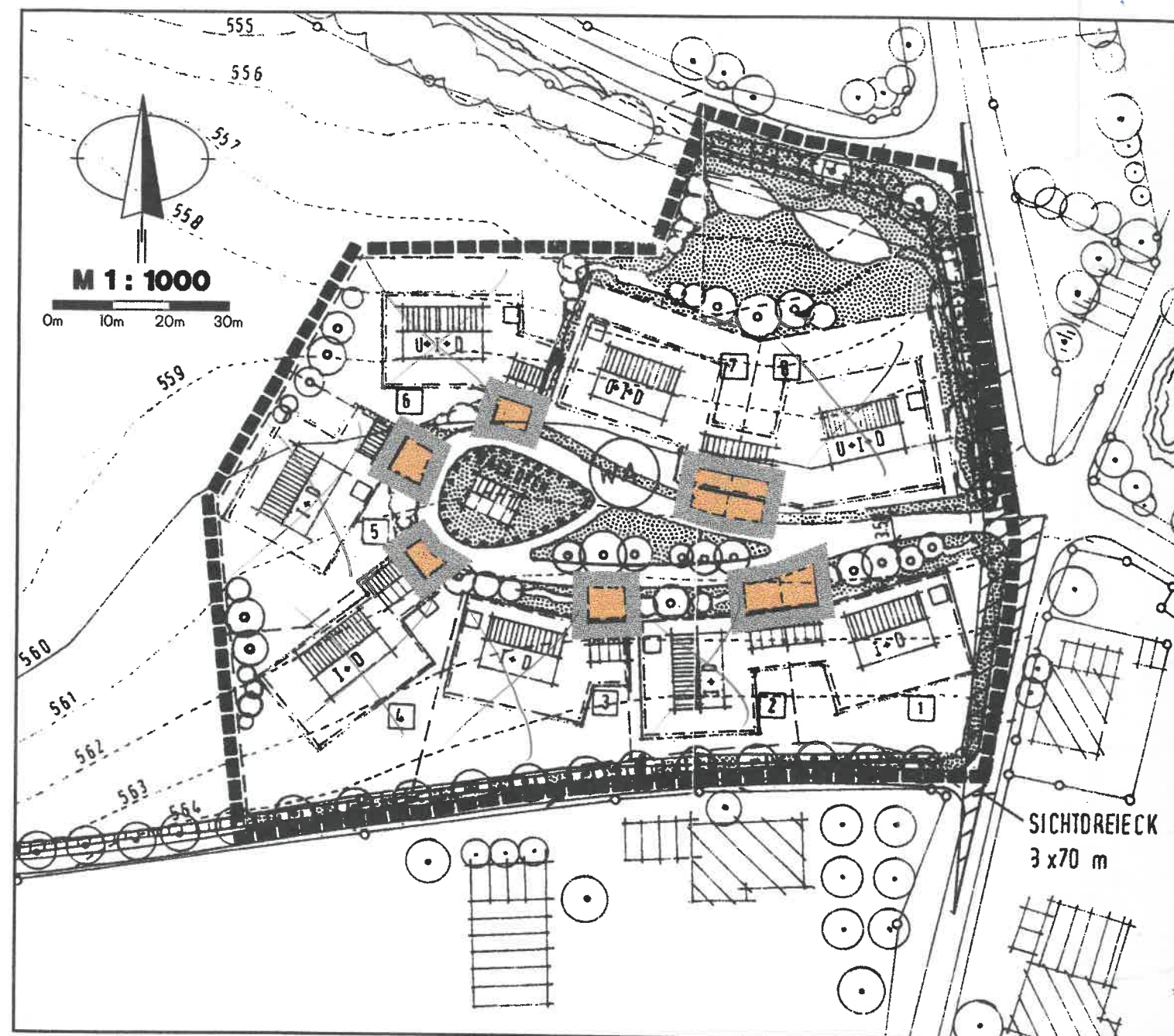


Rechtsgültiger Bebauungsplan



Textliche Festsetzungen

Es gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Denkzell" mit nachfolgend angeführten Änderungen und Festsetzungen:

Die als öffentliche Verkehrsfläche gekennzeichneten Garagenzufahrten werden als private Garagenzufahrten festgelegt.

Zu 2.1.7 Der vor den Garagen erforderliche Stauraum liegt auf Privatgrund.
Die Flächenbefestigung erfolgt mit Beton- oder Granitpflaster mit offenen Fugen (Rasenrasterpflaster, Fugenbreite >2 cm).

Deckblatt

Zur 1. Änderung des mit Erklärung vom 01.09.1997 Az. 41 -610 In Kraft gesetzten Bebauungsplanes der Gemeinde Konzell im Landkreis Straubing - Bogen.

Erläuterung

Im rechtsgültigen Bebauungsplan waren die Garagenzufahrten der Parzellen 1 - 8 als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Wegen der besseren Gestaltungsmöglichkeit der Garagenzufahrten durch die Grundstückseigner werden diese als Privatflächen festgelegt.

GEMEINDE KONZELL

LANDKREIS
STRAUBING - BOGEN

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "DENKZELL"

3 Festlegungen am 18.9.1999 am 11.6.99

ING. BURO FÜR BAUWESEN
DIPL. ING. JOHANN POSEL

BERATENDER INGENIEUR
93413 CHAM • UNTERE REGENSTRASSE 24
TEL. (09971) 6036 • TELEFAX (09971) 2266

Aufgestellt : Cham, den 21.01.1999

Projektnummer :

4301

h/b = 297,0 / 770,0 (0,23m²)

